

ERSTE ABTEILUNG

AUFSÄTZE

DAS PROBLEM DES CHRISTLICH-PALÄSTINENSISCHEN PENTATEUCHTEXTES

VON

Prof. ANTON BAUMSTARK

ENNO LITTMANN

zur Vollendung des 60. Lebensjahres
am 16. September 1935 gewidmet

In meinem auf dem VII. Deutschen Orientalistentag in Bonn gehaltenen Vortrag über *Neue orientalistische Probleme biblischer Textgeschichte*¹ habe ich erstmals die These vertreten: daß die auffälligen Beziehungen ATlichen christlich-palästinensischen Bibeltextes zur Pěšittā sich weder aus einem sekundären Einfluß erklären, den diese im Laufe der Zeit auf den aus dem Griechischen übersetzten westaramäischen Text ausgeübt, noch aus einer subsidiären Benutzung, die sie durch den im Prinzip nach dem Griechischen arbeitenden ursprünglichen Übersetzer erfahren hätte; daß vielmehr zunächst einmal mindestens der christlich-palästinensische Pentateuchtext das Ergebnis einer stärksten Überarbeitung darstellt, der auf Grund des für die christliche Kirche kanonischen LXX-Textes eine vom Judentum übernommene Form palästinensischen Targums unterworfen worden sei; daß jene Beziehungen zu der selbst letzten Endes auf die Übertragung einer solchen Form in ostaramäisches Sprachkleid zurückgehenden Pěšittā demgemäß als stehengebliebene Elemente der ältesten, noch nicht vom Griechischen beeinflussten Schicht der textlichen Entwicklung zu bewerten seien.

In der Tat wird es sich aus mehr als einem Grunde empfehlen, hier fürs erste nur die Verhältnisse des Pentateuchtextes ins Auge zu fassen. Einmal ist von vornherein mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Dinge in verschiedenen Texten des ATs

¹ Nunmehr mit einigen Erweiterungen und Zusätzen im Druck erschienen ZDMG. Neue Folge XIV (1935) S. 89—118.

verschieden gelagert wären. Dann ist aber der fragliche Charakter der Pěšittā exakt und systematisch vorläufig eben nur für den Pentateuch erwiesen. Neben ihr leisten weiterhin die verschiedenen erhaltenen Formen des eigentlichen Pentateuchtargums zur Erkenntnis alter Targumtradition erheblich bessere Dienste als das vorliegende Prophetentargum. Endlich hatte ich auch darauf schon aufmerksam gemacht, daß die targumhafte Grundlage christlich-palästinensischen AT-Textes in den Bruchstücken biblischen Volltextes ungemein stärker durchscheine als in den besonders restlos an die „LXX“ angeglichenen Lektionartexten. Von einer Vergleichung von Volltext und Lektionartext würde also jede nähere Erörterung des Problems zweckmäßig auszugehen haben. Hier ist nun eine merkwürdige Tücke des Objekts zu beklagen. Durchweg finden sich nämlich für das AT bei bisher ans Licht getretenen Bruchstücken von biblischem Volltext kaum irgendwelche Deckungen mit Perikopen der Lektionariüberlieferungen. Zu den wenigen Ausnahmen dieser bedauerlichen Regel gehört aber an Gn. 19, 1—10 gerade für den Pentateuch eine Stelle, an der ein Fragment von leider im einzelnen wieder recht lückenhaftem Bestand¹ gegenüber der Gn. 18, 1—19, 30 umfassenden Pentateuchperikope des Lewisischen Lektionars für den Mittwoch der ersten Fastenwoche² eine überraschende Fülle von Abweichungen aufweist, die zum weitaus größeren Teile für das von mir aufgerollte Problem in hohem Grade aufschlußreich sind.

Das denn auch von mir in diesem Sinne ausdrücklich erwähnte Fragment hat eine vergleichende Würdigung bereits einmal durch H. Duensing³ erfahren. Doch konnte dieser erste Versuch bis zu einer richtigen Bewertung des tatsächlichen Befundes nicht vorstoßen, weil er mit axiomatischer Sicherheit von der Annahme des primären Charakters des christlich-palästinensischen

¹ Veröffentlicht bei Fr. Schulthess, *Christlich-Palästinensische Fragmente aus der Omajjaden-Moschee zu Damaskus* (Abhandlungen d. Kgl. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-Histor. Klasse. Neue Folge VIII. Nr. 3). Berlin 1905 S. 19f.

² *Studia Sinaitica*. Nr. VI. *A Palestinian Syriac Lectionary containing lessons from the Pentateuch, Job, Proverbs, Prophets, Acts and Epistles*. London 1897 S. 98—103.

³ *Christlich-palästinisch-aramäische Texte und Fragmente nebst einer Abhandlung über den Wert der palästinensischen Septuaginta*. Göttingen 1906 S. 101f.

ATs als einer Superversion der LXX ausging, an der auch nur den leisesten Zweifel für denkbar zu halten offenbar außerhalb des Gesichtskreises des Verfassers lag.

Ich gebe nunmehr, soweit ihm ein zusammenhängend lesbarer Text des Fragments gegenübersteht, Vers für Vers, von einer möglichst streng wörtlichen Übersetzung begleitet, den Lektionartext der Stelle. Zum Zwecke der späteren bequemen Zitierung einheitlich durchnumeriert, wird alsdann für alle diejenigen Stellen, an denen schon er vom normalen LXX-Text oder von ihm der Text des Fragments abweicht, eine Zusammenstellung des in Betracht kommenden Vergleichungsmaterials geboten. Vermerkt wird jedesmal auch die Formel, mit der Duensing den Tatbestand glaubte abtun zu können, bzw. dessen Nichtberücksichtigung durch ihn. Für die Siglen halte ich mich zunächst an Brook und McLean. Es bezeichnet also $\mathfrak{A}$ die armenische, $\mathfrak{B}$ die bohairische, $\mathfrak{C}$ die äthiopische Übersetzung, $\mathfrak{L}$ den altlateinischen Text und dementsprechend $\mathfrak{V}$ die Vulgata. Hinter den Buchstabensiglen von Minuskeln notiere ich auch die ihnen im Apparat von Holmes-Parsons und im Rahlfsschen System gegebene Zahl. Ohne besondere Sigel werden der $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ und der variantenlose bzw. vorherrschende griechische Text eingeführt. Durch P wird die Pěšittā, durch O, Je, Jo und S der Reihe nach Onkelos, Jeruśalmī, Ps.-Jonathan und das samaritanische Targum in der Ausgabe von A. Brüll bezeichnet. Die Textvarianten des Fragments werden hinter], bei Zusätzen mit + eingeführt.

¹ $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי וַיֵּשֶׁב בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי$ ——— v. 1	— — — Und Lot, als er gesehen
$\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי וַיֵּשֶׁב בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$ ² $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$	hatte ¹ , stand auf ² vor sie hin ³
$\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$ ⁴ $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$	und warf sich nieder auf sein
$\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$ ⁵ $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט בְּעֵמֶק הַיַּרְדֵּי}$	Angesicht ⁴ auf die Erde so (!) ⁵ .

¹ = m (72): $\Lambda\omega\tau\ \delta\epsilon\ \iota\delta\omega\nu$ וַיֵּשֶׁב לוֹט (Lot), Schluß eines וַיֵּשֶׁב לוֹט (und als er gesehen hatte, Lot) = $\iota\delta\omega\nu\ \delta\epsilon\ \Lambda\omega\tau$. Berührung in der Wortstellung bestünde hier aber auch mit P: $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט וַיֵּשֶׁב לוֹט}$ (und es sah sie Lot und) bzw. O: $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט וַיֵּשֶׁב לוֹט}$, Jo: $\text{וַיֵּשֶׁב לוֹט וַיֵּשֶׁב לוֹט}$ (Und es sah Lot und). — D. nimmt Abhängigkeit von der normalen, griechischen Wortstellung an, wofern nicht ein „zufälliger Ausfall“ vorliege.

² = $\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\tau\eta$ oder $\acute{\epsilon}\xi\acute{\alpha}\nu\epsilon\sigma\tau\eta$ bzw. vgl. P: וַיֵּשֶׁב לוֹט (und stand auf) = וַיֵּשֶׁב לוֹט + וַיֵּשֶׁב לוֹט (und lief) = Je: וַיֵּשֶׁב לוֹט , hier allerdings nicht als Zusatz,

sondern als freie Wiedergabe des $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$. — Nach D. „nirgend bezeugte, wahrscheinlich aus Gen. 18,2 geschöpfte Erweiterung des Textes.“

³ Gewiß nicht wörtlich etwa = $\xi\mu\pi\rho\sigma\theta\epsilon\nu\ \alpha\upsilon\tau\omega\nu$, sondern durchaus denkbar auch als Wiedergabe von $\epsilon\iota\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\nu\tau\eta\sigma\iota\nu\ \alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ oder wohl noch eher mit m (72) n (75) und Kyrillos v. Alexandrien: $\alpha\upsilon\tau\omega\nu$, nicht minder vielleicht als solche des mehrfach von Chrysostomos zitierten: $\acute{\epsilon}\nu\alpha\nu\tau\acute{\iota}\omicron\nu\ \alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$, zugleich formal sich berührend mit O Jo: לקדמונתו אמחאיו (zu ihrer Begegnung) streng = $\epsilon\iota\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\acute{\alpha}\nu\tau\eta\sigma\iota\nu\ \alpha\upsilon\tau\omega\nu$, aber auch engste formale Berührung mit P: אמחיו . — Von D. nicht berücksichtigt.

⁴ Wörtlich = P bzw. Je O: $\text{וּסְגִיד עַל אָפְּוֹ}$, aber auch dem von Theodoretos zitierten: $\kappa\alpha\iota\ \pi\rho\sigma\epsilon\chi\acute{\upsilon}\nu\eta\sigma\epsilon\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega\pi\omicron\nu\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ > e (52) j (57): $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \pi\rho\acute{\omicron}\sigma\omega\pi\omicron\nu$ bzw. normales $\tau\tilde{\omega}\ \pi\rho\omicron\sigma\acute{\omega}\pi\omega$ und: $\text{וַיִּשְׁתַּחוּ אַפָּיִם}$ (und er warf sich nieder, das Angesicht sc. zu Erde). — Von D. nicht berücksichtigt, weil keine Differenz der beiden christlich-palästinensischen Textgestalten vorliegt.

⁵ Sinnlos!] אמחיו (vor ihnen), woraus nach D. die Lesart des Lektionartextes „verderbt“ wäre, beides ohne Entsprechung in $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$, der griechischen Überlieferung und P. Zu vergleichen wäre nur das „(warf sich) ihnen (nieder)“ einer Hs. von $\mathfrak{E}$ bzw. der Zusatz: „und warf sich ihnen mit seinem Angesicht nieder“, den $\mathfrak{E}$ allgemein am Schluß von v. 2 bietet. — Nach D. „Zusatz des palästinensischen Textes“.

$\text{אמחיו, וְהוּא אָמַר לְבָנָיו}$ v. 2
⁶ $\text{אמחיו} \div \text{אמחיו}$
 אמחיו
⁸ אמחיו ⁷ אמחיו

Und er sprach: „Siehe, meine Herrn, wendet zum Hause eures Jungen und steigt ab⁶ und waschet eure Füße, und ihr macht's in der Morgenfrühe⁷, geht euren Weg⁸.

⁶ = $\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\acute{\upsilon}\sigma\alpha\tau\epsilon$ > P: אמחיו , O Jo: ביתו לינו (übernachtet)] + אמחיו (bei mir). — Nach D. „ein willkürlicher Einsatz“.

⁷ Vgl. $\kappa\alpha\iota\ \delta\rho\theta\rho\acute{\iota}\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma\ \acute{\alpha}\pi\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\epsilon\sigma\theta\epsilon$] אמחיו (ihr macht's in der Morgenfrühe und geht) = O Jo: תקדמון ותהכון (ihr werdet frühe machen und werdet gehen) = $\text{וַיִּשְׁתַּחוּ אַפָּיִם}$ (ihr ladet frühe auf und geht) > P: אמחיו (macht frühe und geht). — Nach D. „nichtssagend“.

⁸ + ... אמחיו (wegen . . .), Anfang des an verschiedener Stelle von n (75) bzw. $\mathfrak{E}$ b (19), f (53) i (56) und r (129), c₂ (135) und $\mathfrak{B}$ vertretenen, aus 18, 5 stammenden Zusatzes: $\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\acute{\iota}\nu\epsilon\chi\epsilon\nu$ (oder $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\nu\epsilon\chi\alpha$) $\acute{\epsilon}\xi\epsilon\chi\lambda\acute{\iota}\nu\alpha\tau\epsilon\ \pi\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \tau\omicron\nu\ \pi\alpha\acute{\iota}\delta\alpha\ \acute{\upsilon}\mu\omega\nu$. — D. findet hier den Schluß naheliegend, daß das Fragment „eine andere Vorlage voraussetze“ als der Lektionartext, glaubt ihn aber dann doch mit dem Hinweis darauf ablehnen zu können, daß der letztere „viele Auslassungen aufweise und nach der Pesch. durchkorrigiert sei.“

— — — v. 3 — — — und er machte ihnen
 *⁹ אֶלֶם כַּף אֶלֶם einen Trank und ungesäuerte
 *¹⁰ אֶלֶם בֹּרֶךְ אֶתְּכֶם Brote buk er ihnen, und sie
 aßen, bevor sie schliefen.

⁹ om. אֶלֶם כַּף (buk er ihnen). Offenbar bloße Auslassung infolge Schreibversehens, wie D. richtig annimmt.

¹⁰ = $\mu\epsilon\tau\alpha\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\omicron\iota\mu\eta\theta\eta\gamma\alpha\iota$] בִּן לֹא יִשְׁכַּב (solange sie nicht schliefen) = S: הָיָה לֹא יִדְמֹכֶן, O Je: שָׁכְבוּ (bzw. לֹא) bzw. P: בִּבְנֵי לֹא יִשְׁכַּב (solange sie noch nicht schliefen). — Von D. nicht berücksichtigt.

וְכָל־אֲנָשִׁי הָעִיר v. 4 Und die Männer der Stadt, die
 *¹² וְכָל־אֲנָשִׁי הָעִיר Sodomiter, umringten das Haus
 *¹³ וְכָל־אֲנָשִׁי הָעִיר vom Jüngling bis zum Greis, die
 Gemeinde alle wie ein (Mann).

¹¹ = $\kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \alpha\acute{\nu}\delta\rho\epsilon\varsigma$ = P: וְכָל־אֲנָשִׁי] וְכָל־אֲנָשִׁי (Und, siehe, die Männer). — Von D. unter die Rubrik „Willkürliche Zusätze“ gestellt.

¹² = $\tau\eta\gamma\ \omicron\iota\kappa\iota\acute{\alpha}\nu$ = P: בְּחֵטְא = עַל הַבַּיִת (um das Haus)] בְּחֵטְא
 (das Haus des Lot). — Von D. ebenso bewertet.

¹³ = $\alpha\pi\alpha\varsigma\ \delta\ \lambda\alpha\acute{o}\varsigma$ = כָּל־הָעָם (alles das Volk)] וְכָל־הָעָם (und all die Gemeinde) = P: וְכָל־הָעָם (und all das Volk). Ein ה (und) vor וְכָל־הָעָם (alles Volk) tritt vereinzelt auch in der Überlieferung von Q auf. — Von D. wiederum gleich beurteilt.

¹⁴ וְהָיוּ רֹעִים v. 5 Und sie waren rufend dem Lot
 *¹⁵ וְהָיוּ רֹעִים und waren¹⁵ sagend ihm: „Wo
 *¹⁶ וְהָיוּ רֹעִים <sind> jene Männer, die hinein-
 gingen in dein Haus¹⁶ in der
 *¹⁷ וְהָיוּ רֹעִים Nacht? Führe sie heraus zu uns,
 damit wir mit ihnen seien.“

¹⁴ = P. Vgl. וְהָיוּ רֹעִים (nach Lot)] וְהָיוּ רֹעִים (ihn den Lot), beides auch = $\tau\omicron\nu\ \Lambda\acute{o}\tau$. — Von D. nicht berücksichtigt.

¹⁵ = $\epsilon\lambda\epsilon\gamma\omicron\nu$] om. וְהָיוּ (waren), so daß die beiden Partizipien sich an das erste וְהָיוּ (Und sie waren) anschließen > P: וְהָיוּ (und sagten). — Ebenso.

¹⁶ Völlig unerhört.] וְהָיוּ רֹעִים (zu dir) = P bzw. $\pi\rho\acute{o}\varsigma\ \sigma\acute{\epsilon}$ = וְהָיוּ רֹעִים (zu dir). — Ebenso.

ל¹⁷ סאכז למס v. 7 | Und er sagte ihnen¹⁷: „Nicht
 †¹⁹ סאכז למס v. 7 | so¹⁸, meine Brüder! Nicht sollt
 ihr Böses tun¹⁹.

¹⁷ Vgl. εἶπεν δὲ πρὸς αὐτούς > bloßes [וַיֹּאמֶר] סאכז למס (und es sagte Lot zu ihnen). Vgl. P: סאכז למס (und es sagte ihnen Lot) = Je: ואמר להן לוט. — Von D. wieder unter die „willkürlichen Zusätze“ gerechnet.

¹⁸ = Μηδὲ μὴ > אַל-נָא (nicht doch). — P om.] ל סכז (Nicht also). Vgl. zu beiden Formen Jo: לא כדון (Nicht jetzt), wonach dann aber entsprechend dem MT im Gegensatz zu den christlich-palästinensischen Texten die Negation nicht noch einmal wiederholt wird. — Von D. nicht berücksichtigt.

¹⁹ = P bzw. πονηρεύσασθε = [תַּרְעוּ] + למס כעסז דאסז למס, (diesen Menschen, die kamen zu mir). Vgl. o (82) B^p und der Dialog zwischen Timotheos und Aquilas: εἰς τοὺς ἀνθρώπους τούτους, ε: *viris*, ε: an diesen. — Nach D. „willkürlich“.

סאכז למס v. 8 | Es sind mir zwei²⁰ Töchter, die²¹
 †²³ סאכז למס v. 8 | ein Mann nicht „kürzte“²². Ich
 סאכז למס v. 8 | werde herausführen²³ sie zu
 †²⁴ סאכז למס v. 8 | euch, und bedient euch ihrer²⁴,
 סאכז למס v. 8 | wie es schön euch <dünkt>. Ein-
 †²⁵ סאכז למס v. 8 | zig an diesen Männern²⁵ nicht
 — — — tut irgendein Unrecht. — — —

²⁰ Vgl. εἰσὶν δέ μοι > הִנֵּה-נָא לִי (Siehe doch, mir <sind>) = P: סאכז למס (Siehe mir sind)] סאכז למס (Es sind mir nun). Vgl. O: הא כען לי (Siehe, nun <sind> mir), Jo: הא כדון אית לי (Siehe, jetzt sind mir). — Von D. nicht berücksichtigt.

²¹ + ב. כדון (bis jetzt). Vgl. B: *necdum*. — Nach D. „freie Erweiterung“.

²² Sachlich = P: ל סכז (nicht erkannte ein Mann) wie O: לא ידענן גבר > οὐκ ἔγνωσαν ἄνδρα = [לא ידענן איש] ל סכז (nicht „kürzte“ ein Mann), mit P O auch in der Wortstellung übereinstimmend. — Von D. nicht berücksichtigt.

²³ = ἐξάξω bzw. P: סאכז למס (ich führe heraus) = 74: ἐξάγω. Vgl. f (53), i (56), r (129): ἐξαγάγω. — Ebenso.

²⁴ = καὶ χρῆσασθε αὐταῖς > P: סאכז למס (tuet ihnen) = [וַעֲשׂוּ לָהֶן] סאכז למס (und beschäftigt euch mit ihnen). — Ebenso.

²⁵ = εἰς τοὺς ἄνδρας = P: [לסכז] סאכז (Menschen). — Ebenso.

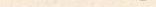
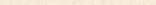
ԺԺԻԿ ճԻՅԿՈ — — — V. 9
 — ԳԺԺ. ԶՈՐ ԿԺԺ. ²⁶ԻՅԺԺԺԺ
 ԿԺ — ԸԺ ԶԺ Զ ²⁷ԿԺԺԺ
 ԸԸԸԸ ԶԺ ԿԺԺԺ Ժ ԻԺԺ. ԶԺԺ
 ԶԺԺԺ ²⁹ԺԺԺԺ ԻԺԺԺ ²⁸ԺԺԺԺ
 .ԺԺԺ ³⁰ԸԸԸԸԺ ԸԺԺԺ

— — — Und sie sagten: „Du kamst, daß du wohnest²⁶, nicht etwa auch daß du richtest die Rechtsstreitigkeiten²⁷. Jetzt nun dir werden wir Böses tun mehr als diesen.“ Und sie waren bedrängend²⁸ den Mann, den Lot²⁹, sehr und kamen nahe, daß sie zertrümmerten³⁰ die Türe(n?) .

²⁶ = $\pi\alpha\rho\omicron\iota\kappa\epsilon\iota\nu$. Vgl. לָגוּר (um Beisasse zu sein).] אֶתְּכָם כֹּהֵל ($\langle da \rangle$ du sitztest zwischen uns). Vgl. Jo: לְאִיתוֹתָבָא בֵּינוּ (um dich seßhaft zu machen unter uns), P: לְאִתְכָתְבָא בֵּתָךְ (um dich seßhaft zu machen mit uns), O: לְאִיתוֹתָבָא (um dich seßhaft zu machen), S: לְמִיתוֹבָה (um an-sässig zu sein). — Von D. nur konstatiert.

²⁷ = f (53), i (56), r (129): κρίσεις κρίναι vgl. das normale κρίσιν κρίναι
> וְיִשְׁפֹּט שְׁפוֹט (und soll richten ein Richten [in 3. Person!]) הוֹחֵמָה הָא
הַנִּגְמָה (daß du werdest richtend unsere Rechtsstreitigkeiten). Vgl. P:
הָא לִּי הוֹחֵמָה (er richtet uns die Rechtsstreitigkeiten), Jo: אִיתְעֵבִיד
הָא דִּינָא וְהָא רִיחֵן לְכֻלָּנָא (er ist geworden Richter und richtend uns alle). — Von
D. nicht berücksichtigt.

²⁸ = παρεβιάζοντο > P: **בם אצחאחא** (und sie stritten sich mit). Vgl. **ב ויִתְּנֶנּוּ** (und sie drangen ein auf)] **בם אומא** (und sie waren vergewaltigend). — Ebenso.

²⁹ = τὸν ἄνδρα τὸν Ἀώτ bzw. P:  (den Manne Lot) =  (auf den Mann, den Lot).]  (ihn, den Lot) = e (52) f (53) i (57) n (75) und Chrysostomos, die τὸν ἄνδρα vermissen lassen. — Von D. nur konstatiert mit der unrichtigen Angabe, daß „τὸν ἄνδρα wie in Pesch. fehle“.

³⁰ = συντριψαι = לִשְׁבֵּר (um zu zerbrechen).] כִּחַם הַמַּכּוֹת (wünschend, daß sie zerbrächen), wovor wohl ein חֲמָם (und sie waren) ausgefallen sein dürfte. Wenigstens in der Wortwahl besteht Übereinstimmung mit P: לִשְׁבֵּר (um zu zerbrechen) = O Jo: לַמַּתֵּר. — Nach D. „ist כִּחַם willkürlich zugesetzt“.

כִּי
³¹ אֶפְשָׁן v. 10 | Und es streckten aus³¹ die Män-
 — — — אֶמְצָא ner ihre Hände — — —

³¹ Sachlich = P: **אֶצְרָא** (und es reckten aus) = וַיִּשְׁלְחוּ. Vgl. **ἐκτείναντες** δὲ **ἀναβν** (und dann streckten). Vgl. B: *Et ecce miserunt*. — Von D. ebenso beurteilt.

Wir haben auf dem schmalen Raum von bloß neun Versen,

von denen noch nur ein Drittel für den ganzen Umfang einen Vergleich ermöglicht, neben einem Falle, in dem beide christlich-palästinensischen Texte übereinstimmend von dem herrschenden „LXX“-Text abweichen (Nr. 4) nicht weniger als dreißig mehr oder weniger beachtliche Abweichungen zwischen ihnen zu konstatieren.

Nur in dem einzigen Falle von Nr. 9 handelt es sich auf der Seite des fragmentarischen biblischen Volltextes, der weiterhin als Frg. zitiert werden mag, unverkennbar um die bloße Korruptel des Ausfalls zweier Worte. Umgekehrt schien bei Nr. 5 doch wohl eine Korruptel auf Seite des Lektionartextes, weiterhin = Lect., vorliegen zu müssen, und wenn dies eine Korruptel wirklich aus dem im Frg. Stehenden sein sollte, würde sich letztendlich hier der gleiche Befund wie bei Nr. 4 ergeben: Übereinstimmung der christlich-palästinensischen Überlieferung gegen die normale LXX. Dreimal, bei den Nrn. 15, 24 und 28 ist der Unterschied zwischen Frg. und Lect. sodann ein rein formaler, der keinerlei Veranlassung gibt, hinter der einen oder der anderen Fassung etwas anderes als den beidemale variantenlos stehenden griechischen Text zu suchen. Der bleibende Rest von noch immer 25 materiellen Abweichungen trägt nun aber einen ganz bestimmten Charakter.

Vorwiegend, genauer zu stark 60%, handelt es sich nämlich um leisere oder stärkere über den Bestand nicht nur der normalen LXX, sondern vor allem des $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ überschießende Erweiterungen, die man ganz allgemein als „targumhaft“ wird bezeichnen können. Nur ein einzigesmal, bei Nr. 29, war im Frg. umgekehrt die Nichtwiedergabe eines dem herrschenden LXX-Text mit dem $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ gemeinsamen Elements zu buchen. Wieder nur ein einzigesmal, bei Nr. 16 wird die Erweiterung durch Lect. vertreten. Nicht weniger als fünfzehnmal, nämlich bei den Nrn. 2, 6, 8, 11 ff., 17 bis 21, 26f. und 30f. war sie auf der Seite des Frg. zu beobachten. Dazu gesellen sich dann noch die bei der Bewertung der Sachlage sehr wohl mit zu berücksichtigenden zwei Fälle der Nrn. 4f., in denen das — oder doch im zweiten mindestens irgendein — Element der Erweiterung beiden christlich-palästinensischen Textformen gemeinsam war.

Von vornherein festzustellen ist, daß diese, sagen wir einmal, „targumhaften“ Elemente durch einen, wie auch immer zu denkenden, Einfluß der P sich nicht erklären lassen. Auch nicht in einem einzigen der vollen achtzehn Fälle, die zur Beurteilung stehen, war nämlich, abgesehen von Nr. 13 mit ihrem Doppelverhältnis zu P und allerdings nur einem Teil der $\mathfrak{A}$ -Überlieferung, eine genaue Übereinstimmung nur mit P zu konstatieren. Bei Nr. 4 war vielmehr, abgesehen von der griechischen Überlieferung, die wörtliche Übereinstimmung mit P zugleich eine solche mit Je O, bei Nr. 17, wo eine Berührung mit Griechischem nicht statthat, eine solche wenigstens mit Je. Ausgeschlossen wird der Gedanke an eine Entlehnung der Erweiterung aus P ohne weiteres durch die Verschiedenheit des Wortlautes sodann bei Nr. 27, wo im übrigen überhaupt nur von einer sachlichen Berührung zwischen der im Frg. vorliegenden und je einer entsprechenden Erweiterung in P und Jo die Rede sein kann. Formal geradezu stärker mit Jo als mit P ist die Übereinstimmung endlich bei Nr. 26, und damit sind die Fälle, in denen irgendeine Verwandtschaft mit P sich bei unseren Erweiterungselementen beobachten ließ, bereits erschöpft.

Eine andere und höchst einfache Erklärung des Befundes hat Duensing¹ bei der Hand gehabt. Während auch ihm gemäß allgemeiner Anschauung die aus dem Griechischen geflossene Übersetzung des Lect. als „nach der Pesch. durchkorrigiert“ erscheint, findet er im Frg. „einen stark überarbeiteten Text voller Willkürlichkeiten“, dem von Hause aus dieselbe Übersetzung aus dem Griechischen zugrunde läge. Die Zusammenstellung des Materials zeigte, wie leicht er es mit der Begründung dieses Urteils genommen hat. Allerdings bleiben, auch wenn man diejenigen Fälle abzieht, in denen zu einer von ihm kurzerhand als „willkürlich“ bewerteten oder überhaupt nicht berücksichtigten Erscheinung, denn doch noch irgendeine beachtenswerte Parallele beizubringen war, an den Nrn. 6, 11f. und 31 immerhin vier Beispiele dafür, daß eine Erweiterung des Frg. völlig unerhört war. Das Gleiche ergab sich aber bei Nr. 16 gerade für die einzige dem Lect. eigentümliche Erweiterung. Diese Tatsache weist in eine wesent-

¹ a. a. O. S. 102.

lich andere Richtung. Der vereinzelte Fall scheint auf der einen Seite ein letztes Rudiment derselben „willkürlichen“ Textgestaltung zu sein, die auf der anderen Seite noch ungleich stärker zum Ausdruck kommt. Da gerade dieses einzelne Rudiment hier nicht wiederkehrt, ist ohne weiteres bewiesen, daß in ihrem ganzen Umfang die mithin ursprüngliche „Willkürlichkeit“ christlich-palästinensischen Pentateuchtextes auch hier nicht mehr vorliegt. Lect. und Frg. würden sich so als das Ergebnis zweier verschiedener auf eine — man könnte vielleicht sagen — Domestizierung desselben gerichteter Überarbeitungen eines ältesten wilden Textes erweisen, von denen lediglich diejenige, deren Frucht Lect. darstellt, die ungleich gründlichere gewesen wäre.

In die gleiche Richtung weist aber gebieterisch auch ein Vergleich mit der Entwicklung, die wir biblischen Text überall und immer wieder nehmen sehen. Das Verhältnis etwa des O zu den Resten altpalästinensischer Targumtradition, wie sie nunmehr vor allem in den durch Kahle edierten Fragmenten greifbar wird, dasjenige des Evangelientextes der P zum alt-syrischen, der B des NTs zu den NTlichen Altlateinern, das Verhältnis endlich der Rezensionen der „LXX“ zu der vor ihnen liegenden Gestalt griechischen ATlichen Textes, wie er vor allem in den ältesten Zitaten christlicher Literatur entgegentritt, das alles ergibt doch das nämliche Bild: das Bild einer Entwicklung von einem freien, vom Gesichtspunkte der Folgezeit gesehen, vielfach gewiß als „willkürlich“ empfindbaren zu einem immer strenger an eine unverrückbare Norm gebundenen Text. Die von Duensing zur Erklärung der Eigenart des Frg. unterstellte Entwicklung wäre eine geradezu entgegengesetzte und innerlich unmögliche. Das heilige Buch einer Kirche, von dieser einmal mit dem Nimbus kanonischer Geltung umgeben und demgemäß in ihre schützende Obhut genommen, kann keiner zunehmenden textlichen Verwilderung verfallen, kraft deren es eine immer „willkürlichere“ Gestalt annähme. Nur Überwindung einer solchen Gestalt, nicht deren sekundäre Entstehung kann Inhalt seiner Textgeschichte sein und ist es, wie gesagt, immer wieder beim A und NT tatsächlich gewesen.

Die Frage, die sich unter dieser Voraussetzung stellt, ist:

welches das Wesen jener Urgestalt des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes gewesen sei, auf die Frg. und Lect. unabhängig voneinander als eine altertümlichere und eine jüngere Form späterer Bearbeitung zurückgehen. Daß grundsätzlich an eine Übersetzung aus dem Griechischen gedacht werden könnte, ist natürlich nicht in Abrede zu stellen. Berührungen auch mit unmittelbar griechischer oder auf griechischem Text beruhender Überlieferung waren ja an den Nrn. 4f., 8, 13 und 19 mehrfach bei einzelnen Erweiterungselementen wie bei der Omission von Nr. 29 zu beobachten. Sogar eine gewisse Gesetzmäßigkeit scheint sich darin zu verraten, daß bei den Nrn. 4, 8 und 29, zu denen hier wohl auch noch der Befund von Nr. 23 zu stellen wäre¹, e (52), f (53), i (56), j (57) und r (129) es eine Reihe bestimmter Minuskeln ist, die hier in Betracht kommt. Von ihnen sind f (53), i (56) und r (129) dabei als Glieder einer geschlossenen Gruppe bekannt, deren Gn.-Text eine Neigung zur Bewahrung altertümlicher Erscheinungen bekundet, und gerade mit ihnen stimmt bei Nr. 27 auffällig auch umgekehrt Lect. gegen den Normaltext der LXX überein. Nicht minder vertreten e (52) und j (57) einen eigentümlichen Katenentext. Man könnte von diesem Tatbestand aus sich versucht fühlen, als Vorlage einer aus dem Griechischen geflossenen Übersetzung, die der ursprüngliche christlich-palästinensische Pentateuchtext dargestellt hätte, einfach eine einerseits mit der Gruppe f i r (= r' bei Rahlfs), andererseits mit jenem Katenentext verwandte Textgestalt zu unterstellen. Aber damit würde zunächst dieser präsumptiven Vorlage ein textgeschichtlicher Ort angewiesen, der in sich zu widerspruchsvoll wäre, um glaubhaft zu erscheinen. Denn eine nähere Beziehung zwischen der Gruppe r' und dem Katenentext ist sonst nicht festzustellen. Sodann beschränkten sich die Berührungen des Frg. mit „LXX“-Überlieferung ja keineswegs auf diejenigen zu diesen beiden festumrissenen Größen. Wollte man auch etwa, als auf einer zu nebensächlichen Erscheinung beruhend, die Überein-

¹ Einerseits nämlich sieht die genau dem aramäischen Wortlaut des Frg. entsprechende ganz vereinzelte griechische Lesart der Minuskel 74 ganz darnach aus, durch haplographischen Ausfall der einen der zwei gleichlautenden Silben αγαγ aus derjenigen der Gruppe r' entstanden zu sein. Andererseits ließe sich jener Wortlaut an und für sich gewiß auch als Wiedergabe der letzteren begreifen.

stimmung von Nr. 13 mit $\mathfrak{A}$ beiseite lassen, so blieben doch noch die Beziehungen von Nr. 5 mit $\mathfrak{E}$ und vor allem der besonders wichtige Fall von Nr. 19. Hier trat im Gegensatz zu den noch kürzeren Zusätzen von $\mathfrak{f}$ und wiederum $\mathfrak{E}$ für die mit der ersten Hälfte derjenigen des Frg. zusammenfallende Erweiterung zunächst das Zeugnis von o (82) als der führenden Hs. einer hexaplarischen Hss.-Gruppe — wenn auch zweiten Ranges — ein. Sie scheint also, weil dem $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ fremd, schon von Origenes in griechischer Überlieferung vorgefunden und — dann naturgemäß unter Obelos — in seine o'-Kolumne aufgenommen gewesen zu sein. Auf ihrer Existenz in einem noch unrezensierten ägyptischen Text scheint dann auch ihr Auftreten in wenigstens einer $\mathfrak{B}$ -Hs. zu beruhen, und bis auf Ariston von Pella könnte unter Umständen dasjenige in dem Dialog zwischen Timotheos und Aquilas zurückgehen¹. Wäre wirklich der christlich-palästinensische Pentateuchtext von Hause aus eine Übersetzung aus dem Griechischen gewesen, so könnte deren Vorlage auf Grund des Frg. nur in einem „wildem Text“ altertümlichster Gestalt erblickt werden, von dessen Eigentümlichkeiten einzelne zufällig in der Gruppe r' und im Katenentext sich erhalten hätten. In der Tat war denn ja auch wenigstens die bei Nr. 8 in Rede stehende Erweiterung keineswegs nur durch die r'-Gruppe vertreten, sondern ihr Auftreten auch in c₂ (135), geradezu der Haupth. des hexaplarischen Gn.-Textes, erweist auch für diesen Zusatz das soeben bei Nr. 19 konstatierte Verhältnis zur Hexapla, während Auftauchen desselben in n (75), der einzigen Vertreterin des Lukiantextes der Gn., sichert, daß er, wenngleich an anderer Stelle, auch in Syrien von Lukianos vorgefunden wurde. Auch hier ist dann wieder das Auftreten in $\mathfrak{B}$ wohl als weiterer Reflex alter Verbreitung auf ägyptischem Boden zu bewerten, und an dem Zeugnis von b (19) war endlich dasjenige der führenden Hs. einer weiteren wie die Gruppe r' sich durch gelegentliche Erhaltung altertümlichen Gutes auszeichnenden Sondergruppe von Minuskeln zu buchen.

¹ Falls jener Dialog nämlich wie sein erster Herausgeber Fr. C. Conybeare vermutete, wirklich eine Bearbeitung desjenigen des Ariston zwischen Papiskos und Jason sein sollte. Vgl. O. Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur*. I. 2. Aufl. Freiburg i. B. 1913 S. 206.

Schon die Erkenntnis, daß dem christlich-palästinensischen Pentateuchtext letztendlich ein weit hinter den drei durch Hieronymus bezeugten Rezensionen zurückliegende „wilde“ griechische Textgestalt zugrundeliege, müßte ihm naturgemäß eine ungemein höhere Bedeutung verleihen, als sie ihm bislang beigemessen wurden. Aber auch gegen eine solche Auffassung ergeben sich unüberwindliche Schwierigkeiten. Von vornherein sind es von den nicht weniger als achtzehn als „targumartig“ anzusprechenden Erscheinungen, die, sei es nun — vor allem — nur im Frg., sei es in beiden christlich-palästinensischen Texten, sei es endlich — in dem einen Falle von Nr. 16 — im Lect. allein, festzustellen waren, eben nur fünf, für die sich Parallelen aus der „LXX“-Überlieferung beibringen ließen. Auch hier war sodann die Übereinstimmung mit den betreffenden Parallelen bei Nr. 5 und besonders bei Nr. 19 keineswegs eine vollständige. Ein Gleiches gilt ferner bei Nr. 4 wenigstens der hslichen griechischen Überlieferung gegenüber, und wenn hier im Gegensatz zu dieser nur Theodoretos das schließlich entscheidende αὐτοῦ bietet, so wäre es immerhin möglich, daß da eine bloße, dem griechischen Sprachgefühl entsprungene Freiheit der Zitierung vorläge, also auch hier eine restlose Übereinstimmung mit irgendeiner griechischen Textgestalt, die in Wirklichkeit einmal existierte, nicht bestände. Die Zahl solcher doch allein vollwertiger Übereinstimmungen würde damit auf das verschwindende Minimum von zwei zusammenschrumpfen. Selbst in diesen Fällen wäre dann aber wieder das Zusammenfallen von Nr. 13 mit 2, wie bereits angedeutet, doch recht problematischer Natur. Gerade hier bestand endlich eine Übereinstimmung auch u. zw. dies einzige Mal abgesehen von 2 nur mit der P. Bei Nr. 4 lag eine solche neben der P mit Je O vor, wobei im Gegensatz zu der fraglichen Verlässlichkeit des Theodoretzitates die Übereinstimmung dieser drei aramäischen Texte eine restlosest vollständige ist.

Die nur sehr teilweise, wie in diesem Falle, zugleich eine solche mit P darstellende Berührung mit der jüdischen Targumüberlieferung einschließlich der als eine indirekte Zeugin derselben in Betracht kommenden 3, nicht diejenige mit irgendwelchen bestimmten Größen griechischen Textes ist es, was bei den „tar-

gumhaften“ Erscheinungen insbesondere des Frg. als das eigentlich Charakteristische ins Auge springt. Zu erwähnen waren bereits die beiden noch weiteren Fälle einer solchen Berührung zugleich mit P und jüdischem Targumtext, welche die Nrn. 26 f. darstellen, und die wichtige Tatsache, daß bei dem ersten derselben das Verhältnis zu Jo ein engeres ist als dasjenige zu P. Dazu treten nun aber mit entscheidendem Gewicht die Beispiele ausschließlicher Beziehungen nur zu Jo in Nr. 18, zu Jo O in Nr. 20, zu B in Nr. 21 und bis zu einem gewissen Grade doch auch wohl in Nr. 31, vor allem aber in Nr. 2 das geradezu klassische Auftreten eines wörtlichsten Je-Elementes im Frg. Derartiges ist von absoluter Eindeutigkeit. Die Sachlage von Nr. 2 allein müßte eigentlich genügen, um das Problem des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes zu endgültiger Lösung zu bringen. Hier stehen ja unverkennbar nebeneinander die wörtliche Übersetzung des griechischen (ἐξ)ανέστη und eine freie Wiedergabe der hebräischen Grundlage, die wir als solche durch jüdisches Targum tatsächlich erfolgen sehen. Das eine oder das andere Element muß — das ist unabweislich — sein Dasein einer Überarbeitung des Textbildes verdanken, die, wie es in ähnlichen Fällen nicht selten geschieht, ein Neues nur neben das Alte setzte, das sie durch dieses Neue hätte ersetzen sollen. Nun könnte eine Pentateuchübersetzung aus dem Griechischen natürlich nur von vornherein in christlichen Kreisen und für solche erfolgt sein. Eine nachträgliche Beeinflussung eines von Hause aus christlichen Bibeltextes durch einen vom MT verschiedenen spezifisch jüdischen ist aber eine religionsgeschichtliche Unmöglichkeit. So bleibt nichts anderes möglich als zunächst im vorliegenden Einzelfall in dem mit Je übereinstimmenden Textelement das Ursprüngliche und in der Wiedergabe des griechischen (ἐξ)ανέστη den jüngeren Einschub zu erblicken. Das bedeutet dann aber zwangsläufig allgemein, eine selbst noch auf dem Boden des Judentums erwachsene Form palästinensischen westaramäischen Targums als die Urgestalt des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes zu unterstellen und erst in dessen tatsächlich vorliegenden Fassungen das Ergebnis einer tiefgreifendsten christlichen Überarbeitung nach dem Griechischen zu erkennen. Daß im Vergleich mit jenem Hauptfalle die

übrigen Berührungen zwischen dem Frg. und jüdischer Targumtradition mit Einschluß der $\mathfrak{B}$ sich auf verhältnismäßig weniger Bedeutsames beschränken, kann nicht in Erstaunen setzen. Immer sind es ja gerade nebensächliche und nebensächlichste Elemente der älteren Textgestalt, die bei Neubearbeitung eines biblischen Textes auf Grund einer anderen als der ursprünglichen Vorlage der Aufmerksamkeit des Überarbeiters entgehen und so stehen bleiben.

Nunmehr gilt es, des eingangs berührten Charakters des P-Pentateuchs als eines anderen Schöbblings der gleichen palästinensischen Targumtradition sich zu erinnern. Nur als Belege der Verbundenheit des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes mit dieser wird man dann folgerichtig dessen Übereinstimmungen auch mit ihm zu bewerten vermögen. Das gilt in unserem Material für Nr. 13. Jetzt läßt sich denn auch das gewonnene Ergebnis in einem statistischen Ausdruck zusammenfassen. Von den fünfzehn „targumartigen“ Zügen des Frg. weist dann, wenn man hier wirklich der Berührung auch mit der $\mathfrak{A}$ -Überlieferung irgendeine Bedeutung beimessen will, der einzige Fall jener Nr. 13 Beziehungen zu jüdischer Targumtradition und irgendwelchen LXX-Zeugen, nicht mehr als zwei weisen solche nur zur LXX-Sphäre, dagegen sieben solche nur zur Sphäre jüdischen Targums auf. Das Verhältnis verschiebt sich nur unwesentlich, wenn man die zwei den beiden christlich-palästinensischen Textformen gemeinsamen Fälle „targumartigen“ Charakters und den einen dem Lect. eigentümlichen mit einbezieht. Von den achtzehn damit in Betracht zu ziehenden Fällen zeigen dann Berührung bloß mit der LXX-Sphäre drei, mit ihr und jüdischem Targum zwei, nur mit dem letzteren die anderen sieben. So oder so lehrt auch eine derartige Statistik unzweideutig, nach welcher Seite hin die ungleich stärkeren Beziehungen bestehen. Man wird sich natürlich weitaus eher einen aramäischen Targumtext vorzustellen vermögen, der auch die Texterweiterungen der Nrn. 5, 8 und 19 aufgewiesen hätte als einen noch so wilden „LXX“-Text, der so enge sich mit aramäischer Targumtradition berührt hätte, wie dies bei der Vorlage eines aus dem Griechischen geflossenen ursprünglichen christlich-palästinensischen Pentateuchtextes hätte der Fall sein müssen.

Wenn allerdings die Zahl der auch von der Seite targumischer Überlieferung nicht zu belegenden Erscheinungen in dem überblickten Material eine so verhältnismäßig große bleibt, so ist hier an eine erneute Tücke des Objekts zu erinnern. Sie besteht darin, daß gerade zu Gn. 19, ¹⁻¹⁰ die bisher bekannt gewordenen Geniza-Fragmente altpalästinensischen Targumtextes versagen. Mit jenen Fragmenten pflegt sich nun aber Je, das seinerseits nur zu Gn. 19, ¹ ff. und einem Sätzchen von 19, ⁸ vorliegt, aufs nächste zu berühren, und Je sahen wir andererseits in dem klassischen Falle von Nr. 2 mit dem Frg. aufs engste verbunden und neben O und P auch bei Nr. 4 in der Reihe der aramäischen Parallelen erscheinen. Ich stehe unter diesen Umständen keinen Augenblick an, die bestimmteste Vermutung auszusprechen, daß ein altpalästinensisches Geniza-Bruchstück unserer zehn Bibelverse die Zahl der absolut vereinzelt stehenden Erweiterungselemente des christlich-palästinensischen Frg. noch erheblich vermindern würde.

Das Ergebnis, das von Seite des an und für sich „targumartigen“ Charakter tragenden Materials her zu gewinnen war, erfährt eine Bestätigung auch bei einem Blick auf diejenigen verhältnismäßig wenigen sachlichen Differenzen zwischen Frg. und Lect., bei denen ein solcher Charakter nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Auszuschalten haben als in gewissem Sinne methodologisch entwertet die Nrn. 1 und 3, bei denen die Deutung des Sachverhaltes von vornherein im Sinne einer Abhängigkeit des Frg. von targumischer und von griechischer Überlieferung möglich wäre. Immerhin würde unter Annahme der letzteren vielmehr beim Lect. ein Zusammenhang mit jüdischem Targum zu konstatieren gewesen sein. Nur Übereinstimmung mit einer griechischen Textgestalt ist dagegen bei der Tempuswahl von Nr. 23 und der Omision von Nr. 29 belegbar. Doch handelt es sich hier sachlich um Erscheinungen, bei denen schließlich auch ein rein zufälliges Zusammenfallen eines bodenständig aramäischen Textes mit jener Textgestalt nicht geradezu ausgeschlossen wäre. Zu würdigen bleiben dann noch fünf Stellen. Obenan steht an Nr. 22 ein Fall, in dem zunächst noch einmal grundsätzlich beide christlich-palästinensischen Fassungen gegen LXX und hier sogar auch mit P O zusammengingen, und in Letzterem beruht natürlich die eigentlich

entscheidende Bedeutung der Stelle. Wenn dann gegen Lect. im Frg. auch noch die Wortstellung jener beiden Zeugen targumischer Überlieferung gewahrt war, so ordnet sich dies dem Gesamtbild größerer Treue ein, mit der wir hier Züge der alten Targumgrundlage des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes erhalten fanden. An Nr. 17 steht daneben noch einmal ein klassischer Fall eines Zusammengehens spez. des Frg. mit P und der jüdisch-aramäischen Textgröße Je, an Nr. 7 ein solcher sogar einer Übereinstimmung nur mit erhaltenem jüdischem Targum gegen alle griechische Überlieferung und P. Wenn es sich dabei näherhin um wörtlichste Wiedergabe des מִן handelte, so liegt gewiß eine solche weit eher in der Richtung aramäischen Targums als einer erst zu erschließenden, besonders altertümlich „wilden“ griechischen Textgestalt. Wenn in Nr. 14 wie übrigens auch wieder in Nr. 29 dem mit P übereinstimmenden Δ des Lect. als Nota accusativi im Frgm. das spezifisch westaramäische אַ gegenüberstand, so verbürgt das noch einmal mehr mit aller Deutlichkeit, wie unbedingt jedenfalls P selbst für die Erklärung der stärker von griechischer Überlieferung abweichenden Form des christlich-palästinensischen Pentateuchtextes, damit aber folgerichtig überhaupt für eine Erklärung der Abweichungen jenes Textes von normalem LXX-Text ausschaltet. Von besonders einschneidender Bedeutung ist endlich Nr. 10. Der negativ gefärbte Ausdruck, in dem hier Übereinstimmung des Frg. strengst wörtlich mit O S, unter einer ganz verschwindenden Abweichung mit Je und unter einer wenig stärkeren mit P festzustellen war, würde als Wiedergabe des griechischen $\pi\rho\delta$ schlechterdings undenkbar sein. Ihm kann vielmehr nur unmittelbar das hebräische מִן zugrunde liegen. Denn auch eine von jenem $\pi\rho\delta$ abweichende griechische Textgestalt läßt sich nicht annehmen, da מִן wohl als Adverbium Gn. 9, 30 einmal bezeichnenderweise auch griechisch durch οὐδέπω übersetzt wird, in einer so eindeutig konjunkionalen Verwendung wie hier aber eben nur durch das denn auch sonst als sein festes Äquivalent eintretende $\pi\rho\delta$ mit Inf. auszudrücken war. Ähnlich wie Nr. 2 müßte im Grunde dieser Fall für sich allein genügen, um unter Ausschluß einer griechischen Vorlage die Urgestalt des christlich-palästinensischen Pentateuchs in die Reihe

der auf dem Hebräischen beruhenden aramäischen Targume zu verweisen.

Und schließlich fallen in gleichem Sinne, wenn auch indirekt, sehr stark sogar von den drei rein formalen Abweichungen zwischen Frg. und Lect. wenigstens die zwei Nrn. 24 und 28 ins Gewicht, bei denen zweifellos auf beiden Seiten Wiedergabe des griechischen $\chi\rho\eta\sigma\alpha\sigma\theta\epsilon\ \alpha\upsilon\tau\alpha\iota\varsigma$ bzw. $\pi\alpha\rho\epsilon\beta\iota\beta\acute{\alpha}\zeta\omicron\nu\tau\omicron$ vorliegt. Bei der bisher herrschenden Bewertung des christlich-palästinensischen Textes als einer Superversion aus dem Griechischen bleiben diese Doppelfassungen schlechterdings unerklärbar, zumal angesichts des völlig abweichenden Wortlautes der P jeder Versuch einer Erklärung durch die angebliche sekundäre Beeinflussung, welche durch sie jene Superversion der LXX erfahren hätte, ohne weiteres versagt. Es blieb somit nichts übrig als in Lect. und Frg. zwei ganz verschiedene Übersetzungen aus dem Griechischen zu erblicken. Dagegen würde aber die doch auch wieder sehr weitgehende Übereinstimmung beider Texte entscheidend ins Gewicht fallen. Ganz anders liegen die Dinge nun, wenn sie lediglich als das Ergebnis zweier unabhängig voneinander nach dem Griechischen erfolgten Überarbeitungen eines ursprünglichen palästinensischen Targums zu gelten haben. Dieses wird dann an beiden Stellen sich eng an die Konstruktion des $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ angeschlossen, d. h. das einmal das Verbum בבו (tun) mit Dativ, das andere Mal einen dem hebräischen ב entsprechenden präpositionalen Ausdruck geboten haben. Lesen wir doch in v. 8, in strenger Übereinstimmung, mit der P, in O Jo: ועבירו להון und tuet ihm) bzw. in S: ועבירו לון und in v. 9 in O Jo: ב ואתקפו (und sie packten fest zu) und in S: ועצפו ב (und sie handelten frech an), wozu sich in P die nur in der Wortwahl verschiedene Konstruktion mit בב (mit) gesellt. Wurde dann von zwei verschiedenen Bearbeitern einer solchen Grundlage in engstem Anschluß an das Griechische dessen deponentialem $\chi\rho\eta\sigma\theta\alpha\iota$ mit instrumentalem Dativ durch eine Reflexivform mit instrumentalem ב und seinem transitiven $\pi\alpha\rho\alpha\beta\iota\beta\acute{\alpha}\zeta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ durch ein gleichfalls transitives Verbum entsprochen, so hat es nicht mehr das mindeste Befremdende, wenn dabei die Wahl auf zwei verschiedene zu Gebote stehende Verba fiel.

Man mag zunächst die neue Auffassung, daß hinter den beiden uns kenntlich werdenden Textformen des christlich-palästinensischen Pentateuchs als primäre Größe ein von der Synagoge überkommenes Targum stehe, als eine Hypothese bezeichnen. Aber es handelt sich hier dann eben um eine derjenigen Hypothesen, die der Wirklichkeit gleichgesetzt werden dürfen und, wenn nicht alle geisteswissenschaftliche Arbeit unmöglich werden soll, gleichgesetzt werden müssen, weil sie restlos alle tatsächlichen Befunde erklären. Daß das Ergebnis vorläufig auf einer so schmalen Vergleichungsbasis gewonnen werden mußte, kann seinen in diesem Sinne zwingenden Charakter nicht beeinträchtigen. Sollten etwaige glückliche Funde in Zukunft die Vergleichungsbasis in erfreulicher Weise verbreitern, so würde sich gewiß nur eine weitere Bestätigung ergeben. Auch, daß die Überarbeitung jenes Targums nach dem Griechischen auch im Frg. eine so tiefgreifende gewesen sein müßte, daß ihr vorliegendes Ergebnis wesentlichsten Charakter eines LXX-Schöbblings aufzuweisen scheint, kann nicht irre machen. Entsprechende Fälle einer fast völligen Überlagerung einer ursprünglichen Textform durch eine nach einer anderen als der ihr zugrunde liegenden Vorlage durchgeführten Bearbeitung begegnen ja immer wieder in der biblischen Übersetzungsliteratur. Es darf etwa an die $\mathfrak{B}$ der Evangelien erinnert werden, die, Ergebnis einer Überarbeitung altlateinischen Textes nach dem Griechischen, nur, aber eben doch hin und wieder Erscheinungen bewahrt hat, die auf den Zusammenhang jenes altlateinischen Textes mit der aus dem Syrischen geflossenen lateinischen Übersetzung des Diatessarons zurückweisen. Es darf an den armenischen Evangelientext erinnert werden, der in seiner vorliegenden Gestalt so sehr mit dem griechischen Original übereinstimmt, daß immer wieder versucht wird, ihn restlos als eine Übersetzung aus dem Griechischen zu erklären, und in dem gleichwohl bestimmte Einzelheiten sich erhalten haben, die nun einmal schlechterdings sich nur bei der Annahme erklären lassen, daß seine älteste Gestalt eben doch eine Übertragung aus dem Syrischen war¹.

¹ Ich erinnere erneut etwa an das ZDMG. Neue Folge XIV S. 111 von mir behandelte *קִלְקִלַּת רִפְפִּי* (Stimme des Rufens) von Mt. 3, 3; Mk. 1, 3; Lk. 3, 4 oder an Dinge wie: Mt. 1, 18: *יְהוֹנָתָן* (schwanger) = S^{SC} P: *ܠܕܐ* > ἐν γαστρὶ ἔχουσα,

Es darf an den arabischen Psaltertext „Q“ Lagardes¹ erinnert werden, der bislang allgemein als eine reine Superversion der P galt, deren mit dem M³ übereinstimmende Psalmenzählung er ja auch aufweist, und von dem ich doch unlängst² aufzeigen konnte, wie stark in ihm eine nur nach P überarbeitete griechisch-arabische Grundschrift durchschlägt. Erinnert werden darf endlich auch an den armenischen Psalter, in dem doch heute ganz gewiß die Schicht seiner Überarbeitung nach einer eigenartigen griechischen Vorlage entschieden über den absoluten noch mit Sicherheit erkennbaren Restbestand seiner auf der P beruhenden Grundschrift vorschlägt.

Von meiner Behandlung des armenischen Psaltertextes³ aus wird übrigens erst ein methodisch sicherer Weg zu gewinnen sein, auf dem sich überhaupt wenigstens annähernd zu einer gerechten Bestimmung der Stärke gelangen läßt, in der sich die Bearbeitung nach dem Griechischen in christlich-palästinensischem Pentateuchtext geltend macht. Man hat ausgehend von dem nie in Zweifel gezogenen Dogma ursprünglicher Übersetzung aus dem Griechischen bisher bezüglich des christlich-palästinensischen ATs hier grundsätzlich falsch gesehen. Mit der nicht minder dogmatisch feststehenden angeblichen Überarbeitung nach P rechnete man nur da, wo bei formalster Übereinstimmung mit ihr nicht zugleich sachliche Übereinstimmung mit irgendeinem griechischen Textzeugen festzustellen war. Daß dabei als griechische Vorlage

2, 18: Լայր (weinte) = S^S: Լօօ Լաօ > κλαίουσα, 8, 2: բորբոս մի (ein Aussätziger) = P: Բ Լօօ > λεπρός, 8, 20: զգլուխ իւր (sein Haupt) = S^C P: ԳԼԻ > τὴν κεφαλὴν, 13, 33: Ի գրիւս երիւս ալեր (in drei Scheffel Mehl) = S^S: ԵԼԼ ԼԼԼ > εἰς ἄλεϋρον σάτα τρία, 19, 10: ընդ այր եւ ընդ կին (mit Mann und mit Weib) = S^{SC} P: ԵԼԼ ԼԼԼ (bezw. ԵԼԼ) ԼԼԼ (zwischen Mann und Weib) > τοῦ ἀνδρώπου μετὰ τῆς γυναικός, Lk. 24, 6: ընդ ձեզ (mit euch) = S^{SC} P: ԵԼԼ > ὑμῖν, 24, 17: Չին (was) = S^{SC} P: ԼԼԼ > τίνες, Jo. 16, 19: վասն մեղաց (wegen der Sünden) = S^S: ԼԼԼ ԼԼ > περὶ τῆς ἁμαρτίας, 19, 31: զի խորատկեցին (daß sie brächen) = P: ԵԼԼԼ > ἵνα κατεαγῶσιν.

¹ *Psalterium, Job, Proverbia arabice*. Göttingen 1876, links oben.

² Im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 64 in der Publikation *Der älteste griechisch-arabische Text von Psalm 110 (109)* a. a. O. S. 55–66.

³ *Der armenische Psaltertext. Sein Verhältnis zum syrischen der Pešittā und seine Bedeutung für die LXX-Forschung* in dieser Zeitschrift *Neue Serie* XII/XIV S. 180 bis 213. *Dritte Serie* I S. 158–169. 319–332.

ein, an der sonstigen griechischen Überlieferung gemessen, bis zur Unmöglichkeit buntscheckiger und unwahrscheinlicher Text sich ergab, hat weiter keine Sorge gemacht. Man überlese, um die Härte dieses Urteils zu verstehen, nur die einschlägigen Zusammenstellungen bei Duensing oder selbst in den *Critical notes* eines E. b. Nestle zum Lewis'schen Lektionar den Abschnitt über *The underlying greek text* (S. XL—LXIII). Selbstverständlich hätte mit gleichem Recht überall da Einfluß der P angenommen werden können, wo wörtliche Übereinstimmung mit ihr besteht, gleichgültig ob zu gleicher Zeit eine sachliche Übereinstimmung mit einer griechischen Textgestalt wahrzunehmen ist. Das heißt mit anderen Worten, daß streng genommen der gesamte eine solche doppelseitige Übereinstimmung aufweisende textliche Bestand für die Frage nach der Stärke jenes angeblichen Einflusses hätte als methodisch entwertet gelten müssen.

Wenn nunmehr einerseits der ursprüngliche Charakter eines westaramäischen Targums für den christlich-palästinensischen Pentateuchtext feststeht und andererseits nicht minder feststeht, daß ein solches Targum auch der P zugrundeliegt, so wäre es das Nächstliegende in allem mit P übereinstimmenden Bestand jenes Textes in weitestem Umfange die alte targumische Grundschrift erhalten zu denken. Wenigstens in sehr weitem Umfang wird dies ja auch wirklich die Sachlage sein. Freilich müßten zu erheblicher Vorsicht vor allzu weitgehenden Schlüssen in dieser Richtung doch sofort die Fälle mahnen, in denen wir Übereinstimmung mit jüdischem bzw. selbst samaritanischem Targum gegen P zu beobachten Gelegenheit hatten. Aber auch abgesehen von ihnen hat ein strenges Vorgehen auch auf Grund der neuen Erkenntnis mit methodischer Entwertung überall da zu rechnen, wo gleichzeitig formale Übereinstimmung mit P und sachliche mit einer bestimmten griechischen Textgestalt vorliegt. Ich sage: mit einer bestimmten griechischen Textgestalt, ohne dieselbe vorerst genau bezeichnen zu können. Denn, nachdem sich ergab, daß ganz offenbar auf die targumische Grundschrift des christlich-palästinensischen Pentateuchs zurückgehende Elemente „targumhafter“ Erweiterung seiner heute vorliegenden Fassungen sachlich vollständig oder teilweise auch in altertümlicher griechischer Über-

lieferung auftauchen, geht es vollends nicht mehr an, jeden sachlichen Zusammenfall mit irgendeinem griechischen Textzeugen gleich zu bewerten. Vielmehr muß angestrebt werden, diejenige Stelle im Gesamtrahmen griechischer Überlieferung zu ermitteln, an welcher der für die Bearbeitung maßgebliche griechische Text — nennen wir ihn „x“ — tatsächlich stand. Da sodann natürlich keinerlei Gewähr dafür besteht, daß die im Lect. und im Frg. sich auswirkende Überarbeitung des alten Targums nach genau derselben griechischen Vorlage erfolgt sei, wird das Ermittlungsverfahren für die beiden christlich-palästinensischen Überlieferungszweige gesondert durchgeführt und von vornherein mit der Möglichkeit zweier verschiedener griechischer Überarbeitungsvorlagen x^1 und x^2 gerechnet werden müssen. Nur, wo alsdann der Tatbestand durch die Gleichung auszudrücken ist: Lect. = P = x^1 bzw. Frg. = P = x^2 , besteht methodische Entwertung. Überall dagegen, wo Lect. von x^1 bzw. Frg. von x^2 sachlich abweicht, dürfte grundsätzlich, d. h. wenn nicht die Annahme einer Abhängigkeit von einer anderweitigen griechischen Variante formal unabweislich wäre, das Durchscheinen des ursprünglichen Targumtextes vermutet u. zw. beim Frg. mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als beim Lect. vermutet werden. In ganz besonders hohem Grade, ja hier doch wohl auch trotz etwaiger gleichzeitiger sachlicher Übereinstimmung mit x^1 oder x^2 wird diese Präsumption wohl in Fällen einer selbst formalen Übereinstimmung mit anderweitigem aramäischen Targumtext neben oder sogar gegen P bestehen. Unbedingt gesicherte Spuren der Bearbeitung nach dem Griechischen liegen dagegen nur dort vor, wo mit sachlicher Übereinstimmung mit x^1 bzw. x^2 nicht ein formaler Zusammenfall mit P oder einem anderen Zeugen der aramäischen Überlieferung Hand in Hand geht.

Vorbedingung bleibt die Ermittlung von x bzw. x^1 und x^2 selbst. Sie wird sich nur von solchen Stellen aus unternehmen lassen, an denen eine Abweichung, sei es auch nur formaler Natur, zwischen griechischer Überlieferung und dem $\mathfrak{M}\mathfrak{X}$ gegeben ist, der betreffende christlich-palästinensische Text nicht durch Übereinstimmung mit P oder einem anderen Targumzeugen mindestens methodisch entwertet ist, und endlich ein in der Überset-

zung ausdrückbarer Gegensatz zwischen verschiedenen Zeugen der griechischen Überlieferung besteht. Das allen diesen Bedingungen genügende Stellenmaterial wird allerdings zumal bei dem bruchstückhaften Charakter des christlich-palästinensischen Textbestandes wieder ein unerfreulich bescheidenes sein. Gleichwohl wird als erster weiterer Schritt dem Problem des christlich-palästinensischen Pentateuchs gegenüber der Versuch gemacht werden müssen, so auf möglichst exaktem Wege festzustellen, ob etwa hexaplarischer Text, an dem man ja auf dem Boden Palästinas zunächst raten wird, oder schon eine grundsätzlich lukianische *Koinḗ* oder irgendeine uns in Uncialen oder bestimmten Minuskelgruppen noch greifbar werdende Sonderform griechischen Textes zugrundegelegt wurde, als man auf christlichem Boden das jüdische Targum, das jener Pentateuchtext von Hause aus darstellte, an die kanonische „*veritas*“ einer griechischen Kirchenbibel anglich.

Erst nach Erledigung dieser nächsten Aufgabe würde füglich auch daran gedacht werden können, an Hand der nur in Frg. oder Lect. erhaltenen Partien christlich-palästinensischen Pentateuchtextes etwa systematisch eine Verstärkung des Beweismaterials für dessen primären Targumcharakter zu versuchen. Als absolut beweisend gegenüber aller axiomatischen Dogmatik vorgefaßter Meinung, die das Problem vernebelte, würden allerdings auch dabei wieder nur Fälle gelten können, in denen der betreffende christlich-palästinensische Text gegen x bzw. x¹ oder x^f und P Berührungen nur mit einem oder mehreren anderweitigen Zweigen aramäischer Targumtradition aufweisen sollte. Daß ein sorgfältiges Schürfen in diesem Sinne keinesfalls ergebnislos sein dürfte, mag zum Schluß vorerst noch ein Befund andeuten, auf den bereits Fr. Schulthess¹ in einer Fußnote hingewiesen hat. In dem von ihm veröffentlichten Frg.-Text von Gn. 49, 24 bis 50, 12², der, aufs Ganze gesehen, wie eine primäre Übersetzung aus dem Griechischen wirken könnte, findet sich plötzlich 49, 26 statt des merkwürdigen ὧν ἡγήσατο (*ἡγαπήσατο* oder *ἡγωνίσαστο*)

¹ *Christl.-Palästin. Fragmente aus d. Omajjaden-Moschee in Damaskus* S. 21 Ak. 1.

² a. a. O. S. 21—24.

ἀδελφῶν für נָזִיר אֶחָיו (des Geweihten, seiner Brüder) ein wohl sicher richtig ergänztes דָּבָר <מִזֶּה> אֶמְצָא (desjenigen, den auswählten seine Brüder) gegen P: כִּלְכֵּל דָּאֶמְצָא (der Krone seiner Brüder)¹ aber in sichtlicher materieller Berührung mit O: גִּבְרָא פְּרִישָׁא דֶּאֱחָוֵי (des ausgesonderten Mannes seiner Brüder).

¹ Bemerkenswerterweise in fast streng wörtlicher Übereinstimmung nur mit S: כִּלְכֵּל אֶחָיו.